

## 1. Fachtagung Inklusion vom 22.04. – 23.04.2024 in Potsdam

### „Betriebe brauchen Inklusion“

#### Vortragsthemen und -zeiten:

#### Montag, 22.04.2024

##### 12.00 - 13.15 Uhr

Die SBV als eigenständige Repräsentation der schwerbehinderten Beschäftigten und Partnerin des BR: Konflikte, Rechte und Pflichten  
Referent: **Prof. Franz Josef Düwell** (Professor an der Universität Konstanz für den Fachbereich Rechtswissenschaften, Vorsitzender Richter a. D. am BAG):

##### 13.15 - 13.45 Uhr

Die Demokratie braucht inklusive Betriebe!  
Referent: **Jürgen Dusel** (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen)

##### 13.45 – 14.45 Uhr

Ein politischer Ausblick: Wie geht es weiter mit der Inklusion?  
**Corinna Rüffer** MdB (Die Grünen) – **Hubert Hüppe** MdB (CDU)

##### 13.45 – 14.45 Uhr

Der Anspruch auf behinderungsgerechte Beschäftigung und dessen Durchsetzung. Was können der BR und die SBV tun, wenn eine Beschäftigung auf dem bisherigen Arbeitsplatz nicht mehr möglich ist.  
Referent: **Prof. Dr. Wolfhard Kohte** (Martin-Luther-Universität-Halle-Wittenberg)

##### 16.30 - 17.00 Uhr

Inklusive Beratungsansätze für Schwerbehinderte  
Referent **Dr. Gert Beilmann** (Geschäftsführer und Gesellschafter der Firma Quotac Management GmbH)

##### 17.00 - 17.45 Uhr

Vom SBV-ler zum Netzwerker: Ein Praktiker berichtet!  
Referent: **Alfons Adam** (Ehemaliger Konzern- und Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen bei der Daimler AG, Referent und behindertenpolitischer Experte der IG Metall)

**Vortragsthemen und -zeiten:  
Dienstag, 23.04.2024**

**9.00 - 10.00 Uhr**

Mobbing und sonstige Benachteiligungen wegen einer Schwerbehinderung: Was ist zu tun?  
Referent **Dr jur. Martin Wolmerath** (Rechtsanwalt, Vertretungsprofessur für bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht und Arbeitsrecht im Fachbereich Wirtschaft an der FH Dortmund, Mitherausgeber vieler bekannter Arbeitsrechtskommentare)

**10.00 - 10.45 Uhr**

Die Idee der Rentenversicherung als Schnittstelle zwischen Reha und Arbeitswelt  
Referent: **Dr. Marco Streibelt** (Deutsche Rentenversicherung Bund: Dezernatsleitung Dezernat für Reha-Wissenschaften)

**11.15 - 12.00 Uhr**

Beispiele für eine erfolgreiche Wiedereingliederung nach Unfall  
Referent: **Jörg Wachsmann** (Abteilungsleiter BG BAU (Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft) Hauptverwaltung - Abteilung Steuerung Rehabilitation und Leistungen)

**13.30 - 14.30 Uhr**

Was leisten die Integrationsämter in Recht und Praxis  
– Wie kann die SBV erfolgreich Anträge stellen!  
Referent: **Christoph Beyer** (Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen)

**14.30 – 15.30 Uhr**

Das Inklusionsbarometer - Welche Förderprojekte werden unterstützt, welche Aufklärungsarbeit wird geleistet

## **Ihr Schulungsanspruch:**

Der Gesetzgeber hat in § 179 Abs. 4 Satz 3 bestimmt, dass Vertrauenspersonen der (schwer-)behinderten Arbeitnehmer ein Recht auf Schulungen haben. Sie werden dafür bezahlt von ihrer beruflichen Tätigkeit befreit. Voraussetzung hierfür ist, dass die in dem Seminar vermittelten Kenntnisse für die Arbeit der SBV erforderlich sind.

Gemäß § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX hat der erste Stellvertreter das gleiche Recht zur Teilnahme an Fortbildungen wie die Vertrauensperson. Laut § 179 Abs. 4 Satz 3 SGB IX erhalten auch die weiteren Stellvertreter einen eigenen gesetzlichen Schulungsanspruch, wenn sie nach § 178 Abs. 1 Satz 5 SGB IX zur Wahrnehmung von SBV-Aufgaben herangezogen werden.

Auch für ein Mitglied des Betriebsrats sind Schulungen über Kenntnisse des Schwerbehindertenrechts grundsätzlich im Sinne von § 37 Abs. 6 BetrVG erforderlich. Denn eine bessere Eingliederung (schwer-)behinderter Arbeitnehmer gehört auch zu den Aufgaben des Betriebsrats, unabhängig davon, ob es im Betrieb eine Schwerbehindertenvertretung gibt oder nicht (vgl. § 80 Abs. 1 Nr. 4 BetrVG und § 176 SGB IX). Voraussetzung ist nur, dass im Betrieb (schwer-)behinderte Menschen beschäftigt sind.

**Verbindliche Anmeldung**

**E-Mail: info@qualitas-seminare.de**

Qualitas GmbH & Co. KG  
Amelsbürener Str. 211  
48163 Münster  
02501 9785115

Hiermit melden wir folgende/n Teilnehmer\*in verbindlich an:

Firma	
Ansprechpartner*in im Betriebsrat / Personalrat / SBV	
Tel. / Fax / Mail	
<b>Rechnungsanschrift und-informationen</b>	

Fachveranstaltung	Termin / Ort	Teilnehmer/in	Anreise am
Fachtagung Inklusion	22.04. – 23.04.2024 Potsdam		

Die Fachveranstaltung Inklusion beginnt am Montag um 11.30 Uhr mit einem Begrüßungskaffee und endet am Dienstagnachmittag.

Sofern Sie keine Übernachtung wünschen, berechnet Ihnen das Hotel ausschließlich eine Tagungspauschale.

**Kostenübernahmeerklärung**

- Die Zustimmung zur Teilnahme ist erteilt und die Übernahme der Tagungsgebühr (1. TN 1.099,00 €, 2. TN 1.049,00 €, weitere TN 990,00 €. Alle Preise zzgl. MwSt. sowie Reisekosten, Übernachtung und Verpflegung.) gemäß Ausschreibung wird zugesichert.
- Die Zustimmung zur Teilnahme ist erteilt und die Übernahme der Hotelkosten in Höhe von 339,00 € zzgl. MwSt. (2-Tagesseminar Montag – Dienstag Ü/VP/TP) wird ebenfalls zugesichert. Die Hotelreservierung erfolgt im Auftrage des Kostenträgers für den/die Tagungsteilnehmer\*in. Ein Vertragsverhältnis kommt dabei ausschließlich zwischen dem Hotel und dem Kostenträger bzw. Teilnehmer\*in zustande.

Ort, Datum: .....

Firmenstempel + Unterschriften: .....

Betriebsrat / PR / SBV  
Kostenträger / Geschäftsführung